GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 17.05.2021
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	20:34 Uhr
Ort:	im Maristensaal des Seminar- und Schulungszentrums Kloster Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Wenleder, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Glückwünsche

3. Berichte Referenten

4. Mobilfunkstandorte im Gemeindebereich Furth/Schatzhofen

5. Haushalt

5.1 BuB Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

5.2 Finanzplan 2022 - 2024

6. Möglichkeit der Bebauung des Grundstücks Lodronstraße 20, Fl-Nr. 505/34 der Gemarkung Furth - Überplanung des Grundstücks mit Deckblatt Nr. 3 des BePl. Kleinfeld

7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 56:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Glückwünsche

Bgm. Horsche gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Marina Frank und Monika Dierl herzlich nachträglich zu ihren Geburtstagen.

3 Berichte Referenten

Entfällt.

4 Mobilfunkstandorte im Gemeindebereich Furth/Schatzhofen

Sachverhalt:

Vor über einem Jahr wurde bereits ein Auftrag über eine Mobilfunkmessung erteilt. Hierzu wurde bereits vor zwei Jahren ein Vorbescheid im Rahmen des bayerischen Mobilfunk-Förderprogramms beantragt. Da Fördermittel bereits verlängert werden mussten, sollte nun zeitnah eine Lösung angestrebt werden.
Bürgermeister Andreas Horsche stellt anhand einer Präsentation Argumente für und gegen Mobilfunkmasten, die Ist-Situation und die Sollsituation dar.
Als Gegenargument wird eine potentielle Gesundheitsbeeinträchtigung durch Strahlenbelastung genannt. Als Argumente dafür sprechen die bessere Netzauslastung und geringere körpernahe Strahlenbelastung, da durch eine Erhöhung der Mastanzahl die Strahlungsleistung eines einzelnen Masten verringert wird. Hierzu zeigt Bürgermeister Andreas Horsche auf, dass auf dem Land die Sendeleistung eines einzelnen Mastens viel höher als in der Stadt ist, da dort meist eine Vielzahl von Masten vorhanden ist. Ebenso spricht der hohe Akkuverbrauch bei weiter entfernten Masten für die zusätzliche Errichtung von Funkmasten. Aktuell befindet sich im gesamten Gemeindebereich nur ein Mobilfunkstandort auf dem Wasserturm bei Hinterhaid.
Derzeit bestehen im Gemeindebereich mehrere Punkte, in denen eine Unterversorgung des Mobilfunknetzes vorhanden ist. Diese sind im Ortsteil Punzenhofen, im Bereich der Neuhauser Straße und in Oberlippach. Hierzu wird anhand einer Farbkarte die aktuelle Netzlage in der Gemeinde dargestellt. Mit einem Neustandort hinter dem Haiderfeld bzw. der Birmbaumleite wäre der Netzausbau für Furth abgeschlossen. In Schatzhofen sind mehrere Bereiche vorhanden, in denen kein Netz vorhanden ist. Vorschlag wäre daher ein Standort zwischen Schatzhofen und Feldmann. Für die weiteren Bereiche Richtung Geberskirchen könnte eine Ausleuchtung durch den zu errichtenden Standort in Niedersüßbach erfolgen.

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Arten von Masten. Zum einen den Gittermast und zum anderen den Schleuderbetonmast. Die Bedarfshöhe eines Masten beträgt hierbei 20 m. Ein Mast würde inkl. Planung ca. 100.000 € kosten. Zudem müsste eine Glasfaserleitung zum Mast gelegt werden. Hierfür würden Kosten in Höhe von Ø 75.000 € entstehen.
Bürgermeister Andreas Horsche schlägt vor, die Umsetzung als Interkommunales Projekt mit Obersüßbach zu realisieren. Die Federführung sollte hierbei durch Furth erfolgen.
Die Förderung eines Mobilfunkmasten beträgt 80 %. Das nach Abzug der Förderung verbleibende Delta könnte in Teilen über die Mieteinnahmen von den Netzanbietern refinanziert werden.

GR Matthias Gewies stellt nochmal die sehr schlechte Netzauslastung in Schatzhofen dar.
GR Reinhold Schober frägt an, warum die Gemeinde und nicht die Mobilfunkanbieter den Bau der Masten übernehmen. Hr. Horsche erläutert hierzu, dass die Funkanbieter aufgrund der schwierigen Standortsuche (Grunderwerb) und der Wirtschaftlichkeit keinen zeitnahen Ausbau umsetzen können und daher von staatlicher Seite Fördermittel für eine Ausführung durch die Kommunen zur Verfügung gestellt wurden.
Es schließt sich eine Diskussion bezüglich der Erfordernis von Mobilfunkmasten im Gremium an. Allgemein wird der Ausbau des Mobilfunks befürwortet.
GR Andreas Kuttner frägt an, ob durch einen Standort in Schatzhofen eventuell eine ausreichende Verbesserung für die Neuhauser Str. erfolgen könnte. Bürgermeister Andreas Horsche erläutert hierzu, dass dies möglich sein kann, aber im Detail noch ermittelt werden müsste.
GR Josef Fürst frägt nach der Möglichkeit, dass die Gemeinde lediglich den Standort für einen Mobilfunkmast zur Verfügung stellt, die Umsetzung des Mastenbaus jedoch durch einen Investor erfolgt. Bürgermeister Andreas Horsche stellt dar, dass dies durchaus möglich ist, jedoch dann möglicherweise nur ein Funkanbieter den Funkmast anmieten kann, da die Investoren in der Vergabe freie Wahl haben. Bei einer Umsetzung durch die Gemeinde kann sichergestellt werden, dass mehrere Funkanbieter auf einen Mast angeschlossen werden können.
GR Florian Popp frägt an, ob mit den Mobilfunkanbietern Vorverträge vor Errichtung der Masten erfolgen und auf welche Zeit die Refinanzierung erfolgt. Bürgermeister Andreas. Horsche erläutert hierzu, dass es keine festen Mietpreise gibt. Diese sind frei verhandelbar, je nach Region können die Preise stark unterschiedlich ausfallen. Eine Prognose ist daher schwierig. Die Nutzungsdauer liegt bei ca. 30 Jahre. Es sollten jedoch vor Errichtung der Funkmasten klare Zusagen von den Mobilfunkanbieter eingeholt werden. Dies kann während der Planungsphase erfolgen.
Die Planungskosten der Mobilfunkmasten betragen ca. 10.000 €, welche in 2021 im Haushalt vorgesehen werden.
GR Reinhard Schober frägt an, wie weit der Masten in Schatzhofen ausstrahlen würde. Bürgermeister Andreas Horsche zeigt nochmal anhand einer Grafik die Auslastung des Masten dar.
GR Helmut Eichstätter frägt, was passiert, wenn die Eigentümer kein Grundstück für die Errichtung zur Verfügung stellen. Laut Bürgermeister Andreas Horsche bedeutet jedes Abrücken vom ermittelten Standort eine Verschlechterung der Ausleuchtung. GR Florian Popp stellt dar, es sollte nicht zu jedem Preis erfolgen, aber ein optimales Ergebnis erarbeitet werden.
Im nächsten Infoblatt wird die Bevölkerung zum Thema neue Mobilfunkstandorte informiert.

Beschluss Nr. 59:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von Mobilfunkmasten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Obersüßbach, mit Federführung durch Furth.
Erster Bürgermeister Andreas Horsche wird ermächtigt, die Firma Corwese bezüglich der Planung und Ausschreibung zu beauftragen und eine Flächenakquise für den Maststandort durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

5 Haushalt

5.1 BuB Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts samt Erläuterungsschreiben im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine Änderungswünsche seitens des Gremiums mitgeteilt. Jedoch wurden verwaltungsseitig noch Änderungen in den Haushalt eingearbeitet.
Im Verwaltungshaushalt ergab sich lediglich eine Änderung. Es wurde die Haushaltsstelle für Fahrzeugunterhalt des Bauhofs um 10.000 € erhöht. Hierdurch vermindert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 10.000 €. Somit belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2021 auf 6.921.220 €. Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 673.030 € zugeführt werden.

Zum Vermögenshaushalt werden ebenfalls nur die Änderungen zum Vorentwurf vom 26.04.2021 gesondert erläutert.
Folgende Änderungen wurden in den Vermögenshaushalt eingearbeitet:

- Reduzierung Ansatz für Beschaffungen der Feuerwehr auf 20.000 €
- Anpassung der Ansätze für die Dirtbike- und Pumptrackstrecke (bisher jeweils 50.000 € in 2021 u. 2022)
- Ergänzung der Kosten für die nachträgliche Abrechnung Erschließung Birnbaumleite gemäß Beschluss v. 28.04.2008
- Erhöhung Ansatz Leichenkühltruhe um 5.000 €
- Anpassung der Ausgabe- und Einnahmeansätze für die Errichtung von Mobilfunkmasten
- Anpassung der Kredite und Tilgungen, sowie der Zuführung zur Rücklage

Der Vermögenshaushalt wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.600.500 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 kann der Rücklage kein Betrag zugeführt werden. Aufgrund der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.162.670 € geplant. Auch im folgenden Haushaltsjahr ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.651.510 € veranschlagt.
In 2023 kann der Rücklage wieder ein Betrag in Höhe von 309.730 € und in 2024 in Höhe von 181.560 € zugeführt werden.
Die Kassenkreditermächtigung soll von bisher 150.000 € auf 400.000 € erhöht werden.

Beschluss Nr. 57:

Die Gemeinde Furth erlässt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5.2 Finanzplan 2022 - 2024

Beschluss Nr. 58:
Die Gemeinde Furth beschließt den Finanzplan für die Jahre 2022 – 2024 und den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2022 - 2024. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Möglichkeit der Bebauung des Grundstücks Lodronstraße 20, Fl-Nr. 505/34 der Gemarkung Furth - Überplanung des Grundstücks mit Deckblatt Nr. 3 des BePl. Kleinfeld

Sachverhalt:
Das Grundstück Fl-Nr. 505/34 ist derzeit mit einer Lagerhalle bebaut. Durch Umnutzung des Grundstücks mit Bebauung durch ein Wohnhaus kann der Gebietscharakter des allgemeinen Wohngebiets weitestgehend erreicht werden.
Das Grundstück weißt derzeit eine Größe von 1.022 m² auf und ist lt. Bebauungsplan bebaubar mit einem Einfamilienhaus in der Ausführung „Erdgeschoß und einem Vollgeschoß“.

Durch eine eventuelle Bauleitplanung könnte Baurecht für bis zu 2 Wohnhäuser geschaffen werden. Es sollte mitberücksichtigt werden, dass ein zusätzlicher Gehweg von der Prälat-Roderer-Straße

über das Grundstück „Lodronstraße 20“ zur Lodronstraße mit eingeplant werden muss, um eine fußläufige Erreichbarkeit sicherstellen zu können.
Zudem ist eine dingliche Sicherung des hinter liegenden Grundstückes „Lodronstraße 22“ erforderlich, die durch die Antragsteller mit Einleitung des Bauleitplanverfahrens sichergestellt werden muss.

Beschluss Nr. 60:
Der Gemeinderat Furth steht einer Bauleitplanung prinzipiell positiv gegenüber. Die Integration eines Fußweges muss zwingend erfolgen.
Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Ausführungskosten ist abzuschließen. Bürgermeister Andreas Horsche wird beauftragt den Entwurf in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg

Sachverhalt:

→ GR Helmut Eichstetter und GR Thomas Kindsmüller nehmen wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung teil.

Entsprechend einem Antrag auf Anpachtung der gemeindeeigenen Feld- und Waldwege
- Fl.Nr. 1405, Gmk. Arth, Gemeinde Furth (4.688 qm) und
- Fl.Nr. 1408, Gmk. Arth, Gemeinde Furth (1.982 qm)

beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2021 aufgrund des Art. 8 Abs. 2 BayStrWG die Eröffnung des Einziehungsverfahrens.

Der Weg ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, die Straßenbaulast liegt lt. Art. 9 BayStrWG bei den Beteiligten.

Die Absicht der Einziehung wurde öffentlich bekanntgegeben und 3 Monate zur Einsicht ausgelegt. Gegen die Einziehung liegen zwei Einwände von Herrn Thomas Kindsmüller, Rannertshofen 1, sowie der Jagdgenossenschaft Arth, vertreten durch Herrn Thomas Kindsmüller, Rannertshofen, 1, vor.

- Mit Schreiben vom 18.04.2021 teilte Herr Thomas Kindsmüller, Rannertshofen 1, mit, dass der im Rahmen der Flurbereinigung der vorgenannte, erbaute öffentliche Feld- und Waldweg erschließt zwei Grundstücke seines Betriebes. Einerseits als kürzeste Verbindung seines Betriebes zu den Waldgrundstücken südlich des Kieswerkes, andererseits als hintere Zufahrt eines betriebseigenen Ackers. Die beidseitige Zufahrt eines Ackers war unter anderem auch Planungsziel der Flurbereinigung, wofür von allen beteiligten Betrieben Grundstücke an die öffentliche Hand abgetreten wurden. Zudem mussten sich alle an dessen Erstellung beteiligten Betriebe finanziell beteiligen.
  Die vor dem Verfahren getroffene privatrechtliche Absichtserklärung mit der Firma Eichstetter stellt lediglich eine temporäre Lösung dar und wir seitens Herrn Kindsmüller als gegenstandslos betrachtet, wenn der Rückbau nach Beendigung des Kiesabbaus nicht gewährleistet werden kann.
- Mit Schreiben vom 26.04.2021 teilte die Jagdgenossenschaft Arth, vertreten durch Thomas Kindsmüller, Rannertshofen 1, mit, dass sie sich mit der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 1405 und 1408, Gmk. Arth, Gemeinde Furth, nicht einverstanden erklärt. Es bestehen Einwände seitens der Jägerschaft, die sich durch die zu befürchtende mangelnde Zuwegung in ihrer Jagdausübung eingeschränkt sieht. Schon jetzt sei die Erreichbarkeit des Revierabschnittes eingeschränkt, begründet durch das umfangreiche Areal der Firma Eichstetter. Der gemeindeeigene Feld- und Waldweg ist die letzte noch verbliebene Nord-Süd-Verbindung zur Hochstraße. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Jagdrecht dem Eigentumsrecht zuzurechnen ist. Somit ist es auch im Interesse der Jägerschaft, die Möglichkeiten der sinnvollen Jagdausübung zu erhalten.

GR Florian Popp erläutert, dass der Weg als Weg „Land- und Forstwirtschaft frei“ geführt werden könnte, er jedoch einer Einziehung des Weges aufgrund der eingereichten Einwendungen als kritisch sieht.
GR Matthias Gewies spricht sich ebenfalls gegen eine Einziehung aus, da der Weg durch die Öffentlichkeit genutzt wird und aus seiner Sicht eine Einziehung dem öffentlichen Interesse entgegenspricht.
Zwischen den Gemeinderäten entsteht eine Diskussion. Seitens mehrerer Gemeinderäte werden Bedenken gegen die Einziehung geäußert, soweit die Interessenslage nicht eindeutig geklärt ist. Aufgrund der persönlichen Beteiligung ist es GR Thomas Kindsmüller und GR Helmut Eichstetter nicht möglich Stellung zu den Nachfragen zu beziehen.
Es stellt sich heraus, dass weitere Fakten geklärt und näher erörtert werden müssen. Die Abstimmung wird daher vertagt.

Zur Kenntnis genommen

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Barbara Wenleder Schriftführung